



Der Kinderschutzbund
Landesverband Thüringen

Der Kinderschutzbund Thüringen e.V.
Johannesstraße 2, 99084 Erfurt

Thüringer Landtag
Jürgen Fuchs Straße 1

99096 Erfurt

Erfurt, d. 25.05.2020

2. Stellungnahme zum sechsten Gesetz zur Änderung des Thüringer KJHAG zur Schulsozialarbeit und des Landesjugendförderplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben den Kinderschutzbund Thüringen erneut um eine Stellungnahme zum sechsten Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes zur Stärkung der Schulsozialarbeit gebeten.

In dieser Änderung geht es nun um die gesetzliche Festschreibung der Mittel des Thüringer Landesjugendförderplans.

Wir hatten bereits in der Stellungnahme vom 06.04.2020 betont, dass wir eine Festschreibung der Mindesthöhe der Fördermittel des Landesjugendförderplans sehr begrüßen. Wichtig war uns an dieser Stelle, dass es sich auch dabei um die Mindesthöhe handelt. Darüber hinaus muss es stets möglich sein, weitere Aufgaben zu finanzieren.

Von Bedeutung ist aus unserer Sicht ebenso die Frage der Dynamisierung festzuschreiben, um so bspw. die Gehälter an die tarifliche Entwicklung anpassen zu können.

Auch die anderen Änderungen verdienen unsere Unterstützung.
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag des Vorstands
Carsten Nöthling
Geschäftsführung

Der Kinderschutzbund
Landesverband Thüringen e.V.
Johannesstraße 2
99084 Erfurt

Telefon / Fax:
0361/653 194-83 / -81

post@dksbthueringen.de
www.dksbthueringen.de

Bankverbindung:
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE66 8205 1000
0130 1001 96
BIC: HELADEF1WEM

StNr: 151/141/05950